

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Amtsblatt Nr. 42 vom 15. Oktober 2013

Bek. Nr.

Gemeinde Anger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG; Widmung einer öffentlichen Straße, Zufahrt zum Anwesen Pilzenber 18	1
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG; Widmung einer öffentlichen Straße; Zufahrt zum Anwesen Steinhaus	2
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße, Zufahrt zum Anwesen Roithen	3
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße, Rutzn – Hochöd	4
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße, Zufahrt zum Anwesen Haft	5
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße, Zufahrt zum Anwesen Traxl	6
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße, Zufahrt zum Anwesen Stadlbauer	7
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße, Zufahrt zum Anwesen Rutzn	8
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße, Zufahrt zum Anwesen Neuhaus	9
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße, Zufahrt zum Anwesen Freienend	10
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße, Zufahrt zum Anwesen Allerberger	11
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße, Feldweg	12
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße, Wiesenweg, hinterer Teil	13

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 14 „Klauspoint“	14
Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden	15

Bek. Nr. 1

Gemeinde Anger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG; Widmung einer öffentlichen Straße

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname:	Zufahrt zum Anwesen Pilzenberg 18
Straßengrundstück:	Fl. Nr. 603/T, Gemarkung Anger
Anfangspunkt:	Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße Zufahrt zum Anwesen Steinhaus, bei Fl. Nr. 601/0, Gemarkung Anger

Endpunkt: Fl. Nr. 601/0, Gemarkung Anger, beim Anwesen Pilzenberg 18

Länge: 0,040 km

2. Verfügung:

Die unter 1. genannte Erschließungsstraße wird als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Anger

4. Widmungsbeschränkungen:

Keine

5. Wirksamwerden der Verfügung:

1. Dezember 2013

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden.

Anger, den 11. Oktober 2013

Gemeinde Anger

Enzinger; Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 2

Gemeinde Anger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG; Widmung einer öffentlichen Straße

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Zufahrt zum Anwesen Steinhaus

Straßengrundstück: Fl. Nr. 603/T, Gemarkung Anger

Anfangspunkt: Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße Pilzenberger Weg, bei Fl. Nr. 608/0 und 618/0, Gemarkung Anger

Endpunkt: Fl. Nr. 605/0, Gemarkung Anger, beim Anwesen Pilzenberg 16

Länge: 0,103 km

2. Verfügung:

Die unter 1. genannte Erschließungsstraße wird als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet

1. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Anger

2. Widmungsbeschränkungen:

Keine

3. Wirksamwerden der Verfügung:

1. Dezember 2013

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden.

Anger, den 11. Oktober 2013

Gemeinde Anger

Enzinger; Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Anger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Zufahrt zum Anwesen Roithen

Straßengrundstück: Fl. Nr. 617/T, Gemarkung Anger

Anfangspunkt: Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße Pilzenberger Weg, bei Fl. Nr. 618/0,
Gemarkung Anger

Endpunkt: Fl. Nr. 595/0, Gemarkung Anger, beim Anwesen Pilzenberg 12

Länge: 0,138 km

2. Verfügung:

Die unter 1. genannte Erschließungsstraße wird als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Anger

4. Widmungsbeschränkungen:

Keine

5. Wirksamwerden der Verfügung:

1. Dezember 2013

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden.

Anger, den 11. Oktober 2013
Gemeinde Anger

Enzinger; Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Gemeinde Anger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Rutzn - Hochöd

Straßengrundstück: Fl. Nr. 1118/T, Gemarkung Anger

Anfangspunkt: Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße Zufahrt zum Anwesen
Rutzn, bei Fl. Nr. 1080/1, Gemarkung Anger

Endpunkt: Fl. Nr. 1055, Gemarkung Anger, beim Anwesen Stoißberg 37

Länge: 0,299 km

2. Verfügung:

Die unter 1. genannte Erschließungsstraße wird als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Anger

4. Widmungsbeschränkungen:

Keine

5. Wirksamwerden der Verfügung:

Dezember 2013

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden.

Anger, den 11. Oktober 2013
Gemeinde Anger

Enzinger; Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 5

Gemeinde Anger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Zufahrt zum Anwesen Haft

Straßengrundstück: Fl. Nr. 1161, Gemarkung Anger
Anfangspunkt: Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße Dornacher Weg, bei Fl. Nr. 1159/1 und Fl. Nr. 1159/2, Gemarkung Anger
Endpunkt: Fl. Nr. 1093, Gemarkung Anger, beim Anwesen Stoißberg 11
Länge: 0,236 km

2. **Verfügung:**
Die unter 1. genannte Erschließungsstraße wird als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet
3. **Träger der Straßenbaulast:**
Gemeinde Anger
4. **Widmungsbeschränkungen:**
Keine
5. **Wirksamwerden der Verfügung:**
Dezember 2013

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden.

Anger, den 11. Oktober 2013
Gemeinde Anger

Enzinger; Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 6

Gemeinde Anger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße

1. **Straßenbeschreibung:**
Straßenname: Zufahrt zum Anwesen Traxl
Straßengrundstück: Fl. Nr. 1015/T, Gemarkung Anger
Anfangspunkt: Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße Traxl Weg, bei Fl. Nr. 945, Gemarkung Anger
Endpunkt: Fl. Nr. 947, Gemarkung Anger, beim Anwesen Stoißberg 62
Länge: 0,142 km
2. **Verfügung:**
Die unter 1. genannte Erschließungsstraße wird als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet
3. **Träger der Straßenbaulast:**
Gemeinde Anger
4. **Widmungsbeschränkungen:**
Keine
5. **Wirksamwerden der Verfügung:**
Dezember 2013

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden.

Anger, den 11. Oktober 2013
Gemeinde Anger

Enzinger; Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 7

Gemeinde Anger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Zufahrt zum Anwesen Stadlbauer
Straßengrundstück: Fl. Nr. 1322/1/T, Gemarkung Anger
Anfangspunkt: Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße Vom Stadlbauer nach Pra-xenthal, beim Anwesen Salzstraße 45
Endpunkt: Fl. Nr. 1321, Gemarkung Anger, beim Anwesen Salzstraße 47
Länge: 0,062 km

2. Verfügung:

Die unter 1. genannte Erschließungsstraße wird als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Anger

4. Widmungsbeschränkungen:

Keine

5. Wirksamwerden der Verfügung:

Dezember 2013

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden.

Anger, den 11. Oktober 2013
Gemeinde Anger

Enzinger; Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 8

Gemeinde Anger

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG
Widmung einer öffentlichen Straße**

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Zufahrt zum Anwesen Rutzn
Straßengrundstück: Fl. Nr. 1080/1, Gemarkung Anger
Anfangspunkt: Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße Rutzn - Hochöd, bei Fl. Nr. 1074 und Fl. Nr. 1075, Gemarkung Anger
Endpunkt: Fl. Nr. 1074, Gemarkung Anger, beim Anwesen Stoißberg 34
Länge: 0,048 km

2. Verfügung:

Die unter 1. genannte Erschließungsstraße wird als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Anger

4. Widmungsbeschränkungen:

Keine

5. Wirksamwerden der Verfügung:

Dezember 2013

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden.

Anger, den 11. Oktober 2013
Gemeinde Anger

Enzinger; Erster Bürgermeister

Gemeinde Anger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Zufahrt zum Anwesen Neuhaus
Straßengrundstück: Fl. Nr. 943/1, Gemarkung Anger
Anfangspunkt: Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße Traxl Weg, bei Fl. Nr. 1011 und Fl. Nr. 945, Gemarkung Anger
Endpunkt: Fl. Nr. 985, Gemarkung Anger, beim Anwesen Stoißberg 58
Länge: 0,172 km

2. Verfügung:

Die unter 1. genannte Erschließungsstraße wird als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Anger

4. Widmungsbeschränkungen:

Keine

5. Wirksamwerden der Verfügung:

Dezember 2013

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden.

Anger, den 11. Oktober 2013
Gemeinde Anger

Enzinger; Erster Bürgermeister

Gemeinde Anger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Zufahrt zum Anwesen Freienend
Straßengrundstück: Fl. Nr. 1002/1, Gemarkung Anger
Anfangspunkt: Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße Traxl Weg, bei Fl. Nr. 1011 und Fl. Nr. 1022, Gemarkung Anger
Endpunkt: Fl. Nr. 999, Gemarkung Anger, beim Anwesen Stoißberg 56
Länge: 0,107 km

2. Verfügung:

Die unter 1. genannte Erschließungsstraße wird als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Anger

4. Widmungsbeschränkungen:

Keine

5. Wirksamwerden der Verfügung:

Dezember 2013

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden.

Anger, den 11. Oktober 2013
Gemeinde Anger

Enzinger; Erster Bürgermeister

Gemeinde Anger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Zufahrt zum Anwesen Allerberger
Straßengrundstück: Fl. Nr. 368/T, Gemarkung Anger
Anfangspunkt: Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße Klosterweg, bei Fl. Nr. 372 und Fl. Nr. 1262, Gemarkung Anger
Endpunkt: Fl. Nr. 367/1, Gemarkung Anger, beim Anwesen Klosterweg 25
Länge: 0,116 km

2. Verfügung:

Die unter 1. genannte Erschließungsstraße wird als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Anger

4. Widmungsbeschränkungen:

Keine

5. Wirksamwerden der Verfügung:

Dezember 2013

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden.

Anger, den 11. Oktober 2013
Gemeinde Anger

Enzinger; Erster Bürgermeister

Gemeinde Anger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Feldweg
Straßengrundstück: Fl. Nr. 158/T, Gemarkung Aufham
Anfangspunkt: Abzweigung von der Ortsstraße Wiesenweg, bei Fl. Nr. 159 und Fl. Nr. 157/13, Gemarkung Aufham
Endpunkt: Fl. Nr. 158/T, Gemarkung Aufham, bei der Zufahrt zum Anwesen Feldweg 6
Länge: 0,070 km

2. Verfügung:

Die unter 1. genannte Erschließungsstraße wird als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Anger

4. Widmungsbeschränkungen:

Keine

5. Wirksamwerden der Verfügung:

Dezember 2013

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden.

Bek. Nr. 13

Gemeinde Anger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Widmung einer öffentlichen Straße

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname:	Wiesenweg, hinterer Teil
Straßengrundstück:	Fl. Nr. 175/T, Gemarkung Aufham
Anfangspunkt:	Brücke über den Schratzenbach, bei Fl. Nr. 162/20 und Fl. Nr. 162/61, Gemarkung Aufham
Endpunkt:	Fl. Nr. 175/T, Gemarkung Aufham, beim Übergang in die Ortsstraße Untere Siedlungsstraße
Länge:	0,081 km

2. Verfügung:

Die unter 1. genannte Erschließungsstraße wird als Ortsstraße gewidmet

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Anger

4. Widmungsbeschränkungen:

Keine

5. Wirksamwerden der Verfügung:

Dezember 2013

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden.

Bek. Nr. 14

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 14 „Klauspoint“

Der Gemeinderat Ramsau b. Berchtesgaden hat in seiner Sitzung am 21.1.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Holzenfeld“ beschlossen.

Allgemeine Ziele der Planung

Anlass und Ziel der Planung ist die Umsiedelung eines im Ort ansässigen Handwerksbetriebes des Baumeister- und Zimmererhandwerkes.

Hierzu ist die Umwidmung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche zu einer Fläche für ein eingeschränktes Gewerbegebiet notwendig.

Der Planungsbereich umfasst die Fl. Nr. 1125 Gemarkung Ramsau.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 1.10.2013 beschlossen, im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, den Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplans öffentlich auszulegen.

Die Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht können im Zeitraum

vom 24. Oktober 2013 bis einschließlich 26. November 2013

bei der Gemeindeverwaltung Ramsau b. Berchtesgaden, Im Tal 2, Zimmer Nr. 13 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Diese Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden im Bereich Kommunales /Aktuelles zur Einsicht bereit.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 14. Oktober 2013
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Gschoßmann, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 15

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Der Gemeinderat Ramsau b. Berchtesgaden hat in seiner Sitzung am 21.1.2013 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Allgemeine Ziele der Planung

Anlass und Ziel der Planung ist die Umsiedelung eines im Ort ansässigen Handwerksbetriebes des Baumeister- und Zimmererhandwerkes.

Hierzu ist die Umwidmung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche zu einer Fläche für ein eingeschränktes Gewerbegebiet notwendig.

Der Planungsbereich umfasst die Fl. Nr. 1125 Gemarkung Ramsau.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 1.10.2013 beschlossen, im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Die Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht können im Zeitraum

vom 24.Oktober 2013 bis einschließlich 26.November 2013

bei der Gemeindeverwaltung Ramsau b. Berchtesgaden, Im Tal 2, Zimmer Nr. 13 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Diese Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden im Bereich Kommunales /Aktuelles zur Einsicht bereit.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 14. Oktober 2013
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Gschoßmann, Erster Bürgermeister
